

## **Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 20. März 2017**

### **Neubau Kath. Kindergarten Schwendi als 5-gruppige Einrichtung**

Mit dem Beschluss zur Ausschreibung der Bauarbeiten für den Abbruch und Neubau des Kath. Kindergartens am Höhenweg in Schwendi, hat der Gemeinderat die größte Investitionsmaßnahme für die kommenden zwei Jahre auf den Weg gebracht.

Zuvor informierte das Architekturbüro Tress aus Baltringen über die Kostenentwicklung seit der ersten Kostenschätzung im Dezember 2015. Die Gesamtkosten liegen nach der aktuellen Kostenberechnung bei 4,346 Mio. € und damit rund 115.000 € über der ersten Kostenschätzung.

Grund dafür ist der Einbau eines zusätzlichen Abstellraumes im Obergeschoss, was die nützliche Folge hat, dass im Erdgeschoss ein weiterer Funktionsraum/Schlaf-, bzw. Ruheraum entstehen kann. Mit diesem zusätzlichen Raum ist der Kindergarten auch bei einem steigenden Bedarf an Ganztagesbetreuungsplätzen gewappnet.

Darüber hinaus soll das Gebäude mit Erdwärme beheizt und eine Photovoltaikanlage installiert werden.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zum Planungsstand und der Kostenentwicklung zur Kenntnis und genehmigte diese. Ebenso beauftragte er die Verwaltung die Gewerke für dieses Projekt auszuschreiben.

Die Vergabe der Aufträge soll in der Gemeinderatssitzung am 29.05.2017 erfolgen.

Während den Pfingstferien wird der Kindergarten nach den derzeitigen Planungen in die Interimslösung umziehen. Der Beginn der Rohbauarbeiten ist für Mitte September 2017 vorgesehen.

### **Interimslösung Kath. Kindergarten Schwendi während der Bauphase**

Während der Bauphase zum Neubau des Kath. Kindergartens in Schwendi ist eine Interimslösung erforderlich. Hierzu ist vorgesehen im Bereich des „Pfarrer-König-Wegs“ Container aufzustellen. Die drei

hierzu benötigten Flurstücke sind Baugrundstücke und wurden nicht zum Verkauf angeboten. Die erforderliche Infrastruktur, wie Kanal-, Wasserleitung und Strom sowie Telefon sind auf den Grundstücken bereits vorhanden. Die Container sollen für einen Zeitraum von 18 Monaten angemietet werden.

Der Gemeinderat vergab den Auftrag an die Firma Algeco aus Eningen als günstigsten Anbieter zum Bruttoangebotspreis von 187.600 €.

Die zuvor notwendigen Erdarbeiten für die Herrichtung des Baugrundes wird die Firma Schließer aus Wain zum Preis von knapp 20.000 € ausführen.

### **Unterbringung von Flüchtlingen in Containern**

Bürgermeister Karremann berichtete dem Gemeinderat, dass das Landratsamt seine derzeitigen Gemeinschaftsunterkünfte leeren wolle, nachdem die Flüchtlingszahlen zurückgegangen sind. Die Gemeinde Schwendi habe derzeit ein Unterbringungsdefizit bei der sogenannten Anschlussunterbringung von ca. 60 Personen.

Derzeit werde das Gebäude Hauptstr. 109 in Großschafhausen für Zwecke der Unterbringung von Flüchtlingen hergerichtet. Die Gemeinde habe in der Vergangenheit mit zahlreichen Eigentümern von älteren Gebäuden Kontakt wegen eines Gebäudekaufs, bzw. einer Anmietung aufgenommen. Leider haben die intensiven Bemühungen der Gemeinde nicht zum Abschluss von Mietverträgen geführt.

Aus dieser Zwangssituation heraus habe er das Architekturbüro Tress damit beauftragt, auf dem Gelände des Bauhofes eine Containersiedlung für ca. 50 Flüchtlinge zu konzipieren, nachdem sämtliche geeigneten und im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundstücksflächen im Hinblick auf eine solche Nutzung geprüft wurden.

Die Planung sieht eine 2-geschossige Containerlösung mit einer flexiblen Ausgestaltung in der Weise vor, dass Sanitär- und Küchenbereiche separat von den Schlafbereichen genutzt werden können.

Abstellflächen für Müll, Fahrräder, etc. wurden ebenfalls mit eingeplant. Die Kosten für eine Anmietung für 2 Jahre belaufen sich, einschl. der Herrichtung und Erschließung des Baugrundstückes auf ca. 350.000 €.

Der Kauf der Container würde, so Bürgermeister Karremann, ca. 1,24 Mio. € kosten, was zwangsläufig dazu führen würde, dass die Gemeinde unverzüglich einen Nachtragshaushalt erlassen müsste.

Alternativ hat das Architekturbüro Tress eine Unterbringung von Flüchtlingen im leerstehenden Schulgebäude in Bußmannshausen geprüft. Dort könnten, nach Umbau der Klassenräume, unter Einbeziehung des Lehrerzimmers sowie des Dachgeschosses 14-18 Personen untergebracht werden. Er betont in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde unter einem erheblichen Handlungsdruck stehe und an der Unterbringung der Flüchtlinge derzeit kein Weg vorbei führe.

Auf Seiten des Gemeinderats wird allgemeines Unverständnis darüber geäußert, dass der Landkreis bestehende Unterkünfte leerräume und die Gemeinden dazu gedrängt werden im Gegenzug für teures Geld Unterkünfte anzumieten, zu erwerben oder für diese Zwecke umzubauen. Dem Bau einer Containersiedlung auf dem Gelände des Bauhofes konnte der Gemeinderat nicht näher treten.

### **Breitbanderschließung Schwendi Vergabe der Bauarbeiten für das LOS 2**

Die Gemeinde Schwendi ist derzeit dabei flächendeckend über alle Ortschaften die Breitbanderschließung auf den Weg zu bringen. Vorgesehen ist, die vorhandenen Kabelverzweiger der Deutschen Telekom, mit einem Glasfaserkabel anzuschließen. Hierzu hat die Gemeinde bereits die Aufträge für das LOS 1 und das LOS 3 vergeben. Die Bauarbeiten sind hierzu bereits weit fortgeschritten.

Das LOS 2 umfasst Rohrverlegearbeiten im Ortsbereich von Schwendi, die Herstellung des Lückenschlusses zwischen Schwendi und Großschafhausen sowie die Anbindung des Weilers Huggenlaubach.

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Der Gemeinderat vergab den Auftrag an den günstigsten Anbieter, die Firma Max Wild aus Berkheim zum Bruttoangebotspreis von knapp 749.097 €.

### **Kindergartenbedarfsplanung 2017/2018 mit Kindergartenbericht**

Dem Gemeinderat wurde die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/2018 mit einem Kindergartenbericht erläutert. Nach der Bedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr sollen ab September 2017 die angemeldeten Kinder in insgesamt 16 Gruppen betreut werden.

Hervorgehoben werden kann bei der diesjährigen Bedarfsplanung, dass sich die Besetzung von frei werdenden Stellen mit pädagogischen Fachkräften zunehmend schwieriger gestalten.

Die Einrichtung einer weiteren Ganztagesgruppe im Kath. Kindergarten in Orsenhausen habe zu einer deutlichen Entlastung bei der Betreuung geführt. Die Verwaltung sieht die Gemeinde, insbesondere auch durch den Neubau des Kath. Kindergartens in Schwendi, weiterhin auf einem guten Weg bei der Kinderbetreuung.

Die Bedarfsplanung sowie den Kindergartenbericht billigte der Gemeinderat einstimmig.

### **Beitritt zum Landschaftserhaltungsverband Biberach e. V.**

Der Kreistag des Landkreises Biberach hat im vergangenen Jahr die Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes beschlossen.

Die Kernaufgaben und Ziele dieses Verbandes sind der Erhalt, die Pflege und Weiterentwicklung unserer prägenden Landschaftsbestandteile die eine besondere Rolle für Vielfalt, Offenhaltung und Landschaftsbild haben. Der Landschaftserhaltungsverband soll alle Akteure, wie Gemeinden, Landwirte und Naturschutzverbände, im Bemühen um die Pflege, den Erhalt und den Schutz der Landschaft, unterstützen.

Die Finanzierung erfolgt über den Kreis-  
haushalt. Gesonderte Mitgliedsbeiträge  
fallen hierbei nicht an.

Der Gemeinderat stimmte dem Beitritt der  
Gemeinde Schwendi zum Landschaftser-  
haltungsverband zu.

### **Bebauungsplan „Mittleres Feld II“, Weihungszell - 4. Änderung**

Im Baugebiet „Mittleres Feld II“ in Wei-  
hungszell ist es, auf Grund der topografi-  
schen Situation, für die Bauherren auf vie-  
len Bauplätzen kaum möglich eine ver-  
nünftige Grenzgarage, die in etwa auf  
Straßenniveau liegt, zu errichten.

Grund dafür ist eine Regelung in der Lan-  
desbauordnung, wonach Garagen nur  
eine max. Wandhöhe von 3 Metern, bzw.  
eine max. Wandfläche von 25 m<sup>2</sup> zum  
Nachbargrundstück aufweisen dürfen.  
Diese Maße können, auf Grund der Hang-  
lage der Grundstücke, vielfach nicht ein-  
gehalten werden.

Diese Problematik bestand bei der Aufstel-  
lung des Bebauungsplanes noch nicht,  
sondern ist erst nach Änderung der Lan-  
desbauordnung entstanden. Um diesem  
Problem zu begegnen, war eine Änderung  
des Bebauungsplans notwendig.

Der Gemeinderat hat daher den Bebau-  
ungsplan mit einer Ergänzung der Ziff. 5.3  
geändert. Danach soll künftig bei einer  
Bebauung mit einer Grenzgarage für die  
Ermittlung der Wandfläche abweichend  
von § 6 Abs. 1 Landesbauordnung nicht  
das vorhandene Gelände zugrunde gelegt  
werden, sondern das Niveau der vor der  
Garageneinfahrt liegenden Straße.

### **Baugesuche**

Zu den nachstehenden Baugesuchen er-  
teilte der Gemeinderat jeweils sein ge-  
meindliches Einvernehmen:

- a) Neubau eines Einfamilienhauses mit  
Doppelgarage, Franz von-Schwendi-  
Str. 3, Schwendi
- b) Neubau eines Zweifamilienhauses mit  
Doppelgarage, Franz-von-Schwendi-  
Str. 11, Schwendi

- c) Neubau einer Gewerbehalle mit Büro  
und Lager zur Nutzung als KFZ-  
Werkstatt, Schillingstr.34, Schwendi
- d) Neubau einer Garage, Höhenweg 7,  
Schwendi
- e) Büroneubau, Höhenweg 7, Schwendi
- f) Neubau eines Wohnhauses und eines  
Doppelcarports, Schlossweg 2, Orsen-  
hausen
- g) Anbau eines Verkaufsladens, Ring-  
straße 26, Bußmannshausen
- h) Umnutzung Halle, Mittelstr. 1, Buß-  
mannshausen
- i) Neubau einer Scheune, Jetzhöfer  
Straße, Hörenhausen
- j) Neubau eines Einfamilienhauses mit  
Doppelgarage und Einliegerwohnung  
im Untergeschoss, Mittleres Feld 12,  
Weihungszell
- k) Neubau einer Lagerhalle und Silos,  
Jakobshof, Schönebürg

Zum Bauvorhaben „Errichtung einer Wer-  
beanlage für wechselnde Fremdwerbung,  
Hauptstr. 158 und 160 in Großschafhau-  
sen“ versagte der Gemeinderat sein ge-  
meindliches Einvernehmen, da sich das  
Vorhaben im Außenbereich befindet und  
somit nicht privilegiert ist.

Zum Baugesuch Errichtung einer Werbe-  
anlage für wechselnde Fremdwerbung  
Hauptstraße 63 in Schwendi folgte der  
Gemeinderat der Beschlussempfehlung  
der Gemeindeverwaltung nicht und ver-  
sagte das gemeindliche Einvernehmen.

### **Bekanntgaben**

- a) **Haushaltssatzung mit Haus-  
haltsplan und Eigenbetrieb Was-  
serversorgung**

Bürgermeister Karremann infor-  
miert den Gemeinderat, dass das  
Landratsamt Biberach mit Erlass  
vom 14.03.2017 die Haushaltssat-  
zung mit Haushaltsplan sowie den  
Wirtschaftsplan für die Wasserver-  
sorgung der Gemeinde für das  
Jahr 2017 mit den darin enthalte-  
nen Kreditermächtigungen genehmigt  
habe. Damit sei die Gemeinde  
nun für das Jahr 2017 voll hand-  
lungsfähig.

**b) Radweg Bußmannshausen-Bühl**

Bürgermeister Karremann informiert den Gemeinderat, dass die Vergabe der Bauarbeiten zum Bau des Geh- und Radwegs von Bußmannshausen nach Bühl durch den zuständigen Ausschuss des Kreistages am 04. April 2017 vorgesehen sei.

Mit den Bauarbeiten kann frühestens begonnen werden, wenn der noch ausstehende Zuschussantrag des Landkreises vom Regierungspräsidium bewilligt ist. Das bedeutet, mit einem Baubeginn ist im Juli zu rechnen. Die Fertigstellung des Radweges muss in diesem Jahr erfolgen. Ob der Landkreis in den Radweg Leerrohe einlegen wird, wird derzeit vom Landkreis noch geprüft.

Bürgermeister Karremann bedankte sich bei dieser Gelegenheit ganz besonders bei den Grundstückseigentümern, die bereit waren, Flächen für diese wichtige Maßnahme zu veräußern. Mit diesem Radweg von Bußmannshausen nach Bühl wird eine wichtige Lücke im Radwegenetz des Landkreises Biberach geschlossen und die Verkehrssicherheit auf dieser Kreisstraße deutlich erhöht.

**c) Mitverlegung von Breitbandleerrohren**

Weiter informierte Bürgermeister Karremann darüber, dass das Land Baden-Württemberg für Mitverlegungsmaßnahmen in Zuge der Breitbanderschließung weitere Fördermittel in Höhe von 29.460 Euro bereitgestellt habe.

**d) Neuregelung für Maibaumsteller**

Die Ortschaften bzw. Vereine und Organisationen haben in der Vergangenheit einen Betrag von 150 Euro für das Aufstellen eines Gemeindemaibaumes erhalten. Darüber hinaus hat die Gemeinde die

Kosten für den Kranwagen übernommen. Er habe nun diese Fördermodalitäten dahingehend geändert, dass ab diesem Jahr ein erhöhter Betrag von 200 Euro für die Gemeindemaibaumsteller zur Verfügung gestellt werde. Die Kosten für den Kranwagen werde die Gemeinde auch weiterhin übernehmen.

Die Ortsvorsteher der Ortschaften Bußmannshausen, Orsenhausen, Schönebürg und Sießen im Wald können diesen Betrag bei der Gemeindekasse in Empfang nehmen, um damit ein Helferfest auszurichten, bzw. den Betrag an die mitwirkenden Vereine und Organisationen verteilen. In den Ortschaften Schwendi und Großschafhausen wird dieser Betrag jeweils der Kolpingsfamilie bzw. der Freiwilligen Feuerwehr gemeinschaftlich zur Verfügung gestellt, um damit ein kleines Helferfest auszurichten. Die jeweils für das Maibaumschmücken Verantwortlichen werden gebeten, sich bei der Gemeindekasse zu melden, damit der Betrag richtig ausbezahlt oder überwiesen werden kann.

**e) Mähgutentsorgung**

Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass die bisherige Mähgutentsorgung, Kompostierung bei einem Landwirt mit anschließender Ausbringung auf seinen Feldern nach der neuen Bioabfallverordnung so nicht mehr möglich ist.

Künftig muss das Mähgut nach Rißegg gebracht und dort einer thermischen Behandlung unterzogen werden, bevor es wieder auf landwirtschaftlich genutzte Flächen ausgebracht werden kann. Diese Behandlung des gemeindeeigenen Mähgutes in Rißegg verteuert die Mäharbeiten ganz erheblich.